Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem Gemeinderat am: 16.11.2023

Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2023

Beginn:	18:30 Uhr
Ort:	Rathaus Markersdorf
anwesend:	lt. Anwesenheitsliste
entschuldigt:	Vincent Besecke, Melanie Krämer, Thomas York
unentschuldigt:	Jens Stübner
Gäste:	Frau Müller, Herr A. Liewald, Herr J. Liewald, Herr Heinze, Herr Horschig, Frau Junghans (SZ)

Öffentliche Sitzung

zu Tagesordnungspunkt 01

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Gäste. Im Anschluss wird die Sitzung eröffnet.

zu Tagesordnungspunkt 02

Der form- und fristgemäße Zugang der Einladung zur Tagung des Gemeinderates wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt.
Es sind 11 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt. Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

zu Tagesordnungspunkt 03

Herr Renger bittet um Ergänzung der Beschlüsse 17-11/2023 und 18-11/2023 im TOP 20. Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Anfragen. Sie wird einstimmig bestätigt.

Herr Urban betritt 18:32 Uhr die Versammlung. Damit sind 12 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt.

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Beratung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Um Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Herr Steffen Klotz und Herr Christian Thomas gebeten.

zu Tagesordnungspunkt 04

- Straße Kremsberg
  - Die Verwaltung möchte bis Anfang 2024 einen Plan zur Abführung des Wassers entwickeln
- Stand Spenden Treppenlauf
  - Die Markersdorfer Eltern wünschen sich ein Indianertipi
  - Die Angebotsfrist endet am Freitag

- Vielleicht besteht die Möglichkeit das Tor und das Tipi über die Spenden zu finanzieren
- In der nächsten Gemeinderatssitzung wird darüber informiert

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023 wird ohne Anmerkungen bestätigt und unterzeichnet.

zu Tagesordnungspunkt 05

Herr Heinze

- Herr Heinze möchte wissen wer das B-Plan Verfahren vorgeschlagen hat, obwohl dem Widerspruch stattgegeben wurde und wer die Kosten dafür trägt
  → Herr Renger erklärt, dass er auf Anfrage des Unternehmens das Verfahren vorgeschlagen hat. Die Kosten dafür trägt der Unternehmer

Herr Liewald

- Herr A. Liewald hält einen Vortrag über die Vergangenheit und die damals angesiedelten Unternehmen sowie über die Versprechen der Firma IsolBau
- Diese Versprechen wurden nicht eingehalten
- Die Infrastruktur ist für das Unternehmen nicht ausgelegt
- Er bittet um Ablehnung des Aufstellungsbeschlusses

Herr Horschig

- Herr Horschig verweist auf die Gefahren durch die Firma IsolBau insbesondere in Bezug auf den Umweltskandal
- Herr Renger erläutert, dass bei dem Feuerwehreinsatz ein ABC Fachberater vor Ort war. Er bestätigte, dass die Flüssigkeit keinerlei Gefahr für die Einsatzkräfte darstellt. Der AZV bestätigte zusätzlich, dass keine Erhöhung der Grenzwerte bei der Beprobung feststellbar waren → somit handelt es sich nicht um einen Umweltskandal
- Zum Verfahren selbst ist Herr Renger nicht auskunftsberechtigt

Herr Zaunick

- Glascontainer können eventuell Richtung altes Feuerwehrhaus verrückt werden

Frau Menzel

- In kürzester Zeit wurden in Pfaffendorf insgesamt 24 Schafe gerissen → insgesamt 4 Vorfälle bei der Familie Eifler
- Vielleicht besteht die Möglichkeit für den Gemeinderat, den Bürgermeister und den Ortschaftsrat einen Brief an den Landrat zur aktuellen Situation zu richten
- Herr Renger wurde heute über einen weiteren Vorfall beim Lindenhof informiert
- Die Gemeinde wird Kontakt mit dem Landrat aufnehmen, um auf politischer Ebene eine Eindämmung zu erwirken
- Die Rissbegutachter sind kapazitätsmäßig überlastet
- Herr Hübner bestätigt, dass die Population extrem zugenommen hat
- Konkrete Zahlen sind nicht bekannt

Herr Thomas

- Herr Thomas erkundigt sich nach der Straßensperrung am Kreuzberg
  →Die Straße ist vom 20.11.23 bis 27.11.23 aufgrund von Straßenbauarbeiten vollgesperrt
  →Am Montag 08.00 Uhr findet die Bauberatung statt

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem Gemeinderat am: 16.11.2023

zu Tagesordnungspunkt 06

- In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde über das Bauleitverfahren informiert
- Die dazugehörigen Prüfungen wurden vorgestellt
- Öffentliche Beteiligung: Der Gemeinderat legt fest, dass beide öffentliche Verfahren angewendet werden → öffentliche Veranstaltung + öffentliche Auslegung
- Umweltprüfung inklusive Umweltbericht sind Bestandteil des Verfahren
- In der Vergangenheit gab es viele Gespräche → Kompromissbereitschaft ist von den meisten Beteiligten erkennbar
- Das Planverfahren zur Klärung aller Fragen und zur Schaffung einer gemeinsamen Lösung wird befürwortet. Es erfolgt die rechtliche Prüfung aller Sachverhalte.
- Insofern der Beschluss nicht gefasst wird, bedeutet dies, dass die Beeinträchtigungen bestehen bleiben
- Herr Liebscher nimmt Bezug auf den Brief der den Gemeinderäten zuging und ärgert sich über die Behauptung, dass die Gemeinderäte nicht über alles in Kenntnis gesetzt sind.

Begründung:
Der Betrieb plant die Errichtung einer Halle einschließlich Sozialbereich sowie eines Bürogebäudes. Des Weiteren ist geplant, das Firmengelände zu pflastern, Grünflächen anzulegen und auf dem Gelände auch einen Wasserspeicher für Brandschutz zu errichten.
Der vorhandene Gebäudebestand des Plangebietes wird teilweise in das Vorhaben einbezogen, teilweise erfolgt ein Rückbau. Die moderne Halle soll die Arbeit optimieren und die Lärmquellen deutlich reduzieren. Der gesamte Logistikprozess wird innerhalb des Gebäudes stattfinden. Die Gabelstapler werden sich hauptsächlich innerhalb des Gebäudes bewegen.
Es sollen fertige oder halbfertige Waren behandelt, konfektioniert, verpackt oder von Großpackungen in kleinere umverpackt und für den Versand entsprechend der spezifischen An-forderungen der Kunden vorbereitet werden.

Im Betrieb werden folgende Produkte bearbeitet:
- Einkomponentige flüssige Abdichtungen
- Zweikomponentige flüssige Abdichtungen
- verschiedene Arten von Grundierungen
- Dachfarbe
- Spachtelmasse

Als Rohstoffe kommen Füllstoffe (Kreiden, Sande, Talks), Pigmente, Verdicker, Wässrige Polymerdispersionen sowie Dispergiermittel zum Einsatz.
Die Behandlung der Stoffe beinhaltet das Verdünnen flüssiger Stoffe mit Wasser und das Umfüllen in kleinere Behälter. Lose Zutaten werden abgewogen und mit anderen Stoffen vermischt und ebenso in Behälter umgefüllt.
Die Abholung erfolgt durch Lieferanten oder Speditionen. Voraussichtlich ist mit einem Verkehr von 5 Lkw pro Tag zu rechnen.

Gesetzliche Grundlagen:
§ 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 sowie §§ 10, 12, 13, 13a BauGB

Beschlussantrag
Vorlage Nr. 01-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem Gemeinderat am: 16.11.2023

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "IsolBau - Markersdorf, Zur Thomas-Müntzer-Siedlung 9".

2. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans ist ca. 7200 m² groß und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 34/26 der Gemarkung Markersdorf Flur 11.

   Der Geltungsbereich befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Markersdorf, welcher diesen Bereich überwiegend als gewerbliche Baufläche nach BauNVO ausweist.

3. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Halle zur Bearbeitung und Lagerung verschiedener Produkte und die logistische Abwicklung. Des Weiteren ist die Errichtung eines Bürogebäudes geplant.

4. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie eine Umweltprüfung.

5. Vor Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

6. Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 (1) BauGB der Nachbargemeinden, Behörden und Stellen, die Träger der öffentlichen Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.

7. Die Bürger sind frühzeitig durch Informationen im Amtsblatt zu beteiligen.

8. Der Beschluss ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Lageplan ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

	davon	**16 Stimmberechtigte**
		12 Stimmberechtigte anwesend
		10 Ja – Stimmen
		1 Nein – Stimmen
		1 Stimmenthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 07

Bushaltestelle Markersdorf

- Die Gemeinde ist mit der Firma Nadebor sehr zufrieden
- Auf Rückfrage von Frau Urban wird bestätigt, dass die Busse nur noch im Straßenbereich halten
- Der Gegenverkehr kann jedoch vorbeifahren
- Eine Ausweitung war auch aus finanziellen Gründen nicht möglich
- Die Umleitung im Zuge der Vollsperrung Am Schöps erfolgt über den Kirchberg

Kremsberg Gersdorf

- Frau Sommer informiert über Arbeiten einer Firma am Graben in dieser Woche
  →Das Bauamt wird sich um den Sachverhalt kümmern

Geh-/Radweg Holtendorf

- Risse werden der NetCommunity gemeldet

zu Tagesordnungspunkt 08

Beschlussantrag
Vorlage Nr. 02-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden für das Kriegerdenkmal in Holtendorf in Höhe von 100,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:

	16	**Stimmberechtigte**
davon	**12**	**Stimmberechtigte anwesend**
	12	**Ja – Stimmen**
	0	**Nein – Stimmen**
	0	**Stimmenthaltungen**

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussantrag
Vorlage Nr. 03-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden für das Kriegerdenkmal in Holtendorf in Höhe von 20,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:

	16	**Stimmberechtigte**
davon	**12**	**Stimmberechtigte anwesend**
	11	**Ja – Stimmen**
	0	**Nein – Stimmen**
	0	**Stimmenthaltungen**

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 09

Begründung:
Die Gemeinde ist nach § 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz berechtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet an jährlich bis zu vier Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr zu genehmigen.
Der einzige Antragsteller für verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 ist bisher die Firma Multi-Möbel Bautzen GmbH & Co. KG. Diesem Antrag soll stattgegeben werden.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt für das Jahr 2024 folgende verkaufsoffene Sonntage:

Sonntag, den 03.03.2024	13:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, den 01.09.2024	13:00 – 18:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

davon	**16**	**Stimmberechtigte**
	12	**Stimmberechtigte anwesend**
	10	**Ja – Stimmen**
	0	**Nein – Stimmen**
	2	**Stimmenthaltungen**

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 10

Während der Diskussion zum Haushalt 2024 wurde bereits über die Erhöhung der Hundesteuer gesprochen. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussantrag
Vorlage Nr. 05-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) in der Fassung vom 16.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

davon	**16**	**Stimmberechtigte**
	12	**Stimmberechtigte anwesend**
	12	**Ja – Stimmen**
	0	**Nein – Stimmen**
	0	**Stimmenthaltungen**

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 11

Während der Diskussion zum Haushalt 2024 wurde bereits über die Erhöhung der Hebesätze gesprochen. Im Schöpsbotenbericht des Bürgermeisters wurde zudem öffentlich informiert. Die Hebesatzsatzung ermöglich eine gewisse Unabhängigkeit vom Haushaltsbeschluss.
Herr Renger informiert, dass ab 2025 alle Hebesätze außer Kraft treten, da die Gemeinde im Zuge der Grundsteuerreform keine Mehreinnahmen generieren darf. Mitte nächsten Jahres ist eine Tendenz erkennbar.

Die Gemeinde Schöpstal hat ihre Hebesätze ebenfalls angehoben.

Beschlussantrag
Vorlage Nr. 06-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde Markersdorf (Hebesatzsatzung) in der Fassung vom 16.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmberechtigte
davon 12 Stimmberechtigte anwesend
11 Ja – Stimmen
1 Nein – Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 12

Herr Schaaf erkundigt sich nach den Kosten für die Planung. Die Lärmaktionsplanung wird von der Verwaltung durchgeführt, daher fallen keine Kosten an. Der Plan ohne Maßnahmen wird den Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt. Hinweise auf mögliche Verbesserung sollen im Plan gegeben werden.

Begründung
Begründet durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sowie §§47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) besteht für die Gemeinde die Pflicht zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung.
Demnach muss unter anderen für Anrainergemeinden von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen KFZ/Jahr, dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von 8.220 Kfz/Tag, die Geräuschbelastungen in Lärmkarten dargestellt und die Zahl der betroffenen Anwohner ermittelt werden. Im Turnus von 5 Jahren sind die Lärmkarten zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Kartierungspflicht 2022 umfasste innerhalb des Territoriums der Gemeinde Markersdorf die Hauptverkehrsstraße B 6, ab Abzweig S 125 in Holtendorf bis zur Gemeindegrenze in Richtung Reichenbach.
In der weiteren Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ist die Gemeinde Markersdorf nun zur Lärmaktionsplanung nach §§ 47 e Bundes-Immissionsschutz gesetzlich verpflichtet.
Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen wurde den Bürgern von Markersdorf die Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen der Lärmplanung zu Lärmproblemen bzw. Maßnahmenvorschlägen zu äußern.
In der Gemeinde Markersdorf sind insgesamt 3 Eingaben eingegangen. Die Einwendungen betreffen:

- das hohe Lkw-Aufkommen und dessen Zunahme aufgrund der Tunnelsperrungen
- die Lärm- und Immissionsbelastung
- die Missachtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahrverbote
- die Fällung von Bäumen am Schöps (fehlender Schallschutz)
- den erhöhten Lärmpegel gemäß Lärmprotokoll

Aufgrund des fehlenden Handlungsspielraums der Gemeinde Markersdorf für straßenbezogene Maßnahmen an der B6 wird ein Verzicht auf eine Maßnahmenplanung beabsichtigt. Auch die Neuanpflanzung von Bäumen am Schöps in der Ortslage Holtendorf liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Markersdorf. Aus diesem Grund werden die Einwendungen mangels Handlungsoptionen weggewogen und es erfolgt eine Erstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem Gemeinderat am: 16.11.2023

Beschlussantrag
Vorlage Nr. 07-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Erstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen. Die Einwendungen werden mangels Handlungsoptionen weggewogen.
Die zuständige Niederlassung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Bautzen sowie die Landestalsperrenverwaltung Sachsen werden über die Einwendungen informiert. Gegenüber den Bürgern erfolgt eine Mitteilung zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen.

Abstimmungsergebnis:

davon

16 Stimmberechtigte
12 Stimmberechtigte anwesend
12 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 13

- Bisher stehen keine konkreten Regelungen fest
- Eine Förderung zu 100 % kann nur bei Beantragung bis 31.12.23 zugesichert werden
- Fachleute betrachten nur größere Bereiche → deshalb erfolgt eine gemeinsame Wärmeplanung als Gebietskulisse mit Schönau-Berzdorf und Bernstadt
- Nach Beantragung wird geschaut wie es weitergeht
- Auf Rückfrage von Herrn Domke wird mitgeteilt, dass die Fördermittelbeantragung keinen Beginn des Verfahrens darstellt → jetzt nur Sicherung des hohen Fördersatzes
- Ob die Durchführung einer Wärmeplanung Pflicht wird steht bisher nicht fest

Begründung:
Durch die Bundesgesetzgebung sind die Städte und Gemeinden ab dem Jahr 2024 zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Bis 31.12.2023 können noch Fördermittelanträge mit einer voraussichtlichen Förderung i.H. v. 100% gestellt werden. Bislang liegt jedoch weder ein Landesgesetz noch eine Verwaltungsvorschrift zur genaueren Umsetzung vor. Die Gemeinde Markersdorf beabsichtigt die Fördermittel für die kommunale Wärmeplanung mit der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie der Stadt Bernstadt a. d. Eigen als Kulisse zu beantragen sowie die Planung anschließend gemeinsam zu realisieren.

Beschlussantrag
Vorlage Nr. 08-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Antragstellung zur kommunalen Wärmeplanung vorzunehmen und das Planungsprojekt gemeinschaftlich mit der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie der Stadt Bernstadt a. d. Eigen zu realisieren. Der Bürgermeister wird mit den dafür notwendigen Schritten beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

davon

16 Stimmberechtigte
12 Stimmberechtigte anwesend

11 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
1 Stimmenthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 14

6.000 € Mehrkosten:

- Einbau eines Lehrrohrs für eine eventuelle externe Datensicherung
- Thermische Trennung von Fassade und Asphalt
- Ingenieurkosten

Begründung:
Im Rahmen der Haushaltsplanung und der Beratung zur Beseitigung von Straßenschäden im Jahr 2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.03.2022 bestätigt, dass die Instandsetzung des Parkplatzes am Rathaus aus der Rücklage Wohnungsbau finanziert werden soll. (Stand zum 01.01.2022: 40.737,00 €) Veranschlagt waren in der Kostenschätzung zunächst 24.500 €. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde die Instandsetzung eingearbeitet.

Die Arbeiten konnten im Jahr 2022 nicht mehr ausgeführt werden. Das beauftragte Unternehmen hat sich auch über den 31.12.2022 hinaus an die angebotenen Preise gebunden und die Arbeiten im Frühjahr ausgeführt. Der Planansatz von 25 T€ wurde in das Jahr 2023 übertragen. In der Abrechnung belaufen sich die gesamten Instandsetzungskosten auf 31.668,80 €.

Für die Entnahme aus der Rücklage ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschlussantrag
Vorlage Nr. 09-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Entnahme von 31.668,80 € aus der Rücklage für kommunale Immobilien zur Finanzierung der Instandsetzung des Parkplatzes am Rathaus Kirchstr. 3.

Abstimmungsergebnis:

davon

16 Stimmberechtigte
12 Stimmberechtigte anwesend
12 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Liebscher bittet um die Zuarbeit der Einnahmen aus den Wohnungsverwaltung bis Januar.

zu Tagesordnungspunkt 15

Vergabe Fahrradleasing

- Berechtigte Angestellte können über Entgeltumwandlung Fahrrad von Leasinggeber leasen

- Der Gemeinde entstehen keine Kosten + keine Auswirkungen auf den Haushalt
- Bei einer Kündigung eines Mitarbeiters kümmert sich der Leasinggeber

Begründung
Seit März 2021 ist im Tarifvertrag (TVöD) die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) gegeben.
Der Gemeinde Markersdorf als Arbeitgeber ist es daher ein Anliegen die tarifvertraglichen Möglichkeiten zu nutzen und den Mitarbeiter*innen zukünftig das Dienstradleasing anzubieten. Bestellberechtigt sind grundsätzlich alle Beschäftigten der Gemeinde Markersdorf, die nach Ablauf der Probezeit, in einem ungekündigten, nicht freigestellten Arbeitsverhältnis stehen, sofern die tarifvertraglichen Voraussetzungen für Entgeltumwandlung zum Zwecke von Fahrradleasing erfüllt sind. Die Höhe des Teilzeitfaktors ist für die Bestellberechtigung nicht entscheidend.
Die Einführung der Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing entspricht dem Wunsch von derzeit rund 35% der Mitarbeitenden der Gemeinde Markersdorf.
Grundsätzlich entstehen wegen der Finanzierung über Entgeltumwandlung keine Kosten für die Gemeinde Markersdorf, im Gegenteil ist die Einführung wegen der Einsparung bei Sozialversicherung und Zusatzversorgung ein Konsolidierungsbeitrag.
Die Ausschreibung über die beabsichtigte Rahmenvereinbarung zur Errichtung eines Dienstrad-Leasing-Angebotes erfolgte im September 2023. An der Ausschreibung beteiligten sich 3 Bieter. Nur ein Angebot entsprach den Ausschreibungsbedingungen und konnte entsprechend der vorher festgelegten Wertungskriterien gewertet werden.
Der Personalrat der Gemeinde Markersdorf hat seine Zustimmung zum Dienstrad-Leasing erteilt.

Beschlussantrag
Vorlage Nr. 10-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Der Gemeinderat beschließt, für die Umsetzung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing)

die Leistung: Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Fahrrädern gemäß TV Fahrradleasing

an die Firma: BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG

mit einem Bruttoangebotspreis von: 111.027,42 €

zu vergeben.

Von insgesamt 3 Bietern hat die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Abstimmungsergebnis		**16**	**Stimmberechtigte**
	davon	**12**	**Stimmberechtigte anwesend**
		10	**Ja-Stimmen**
		0	**Nein-Stimmen**
		2	**Stimmenthaltungen**

Bemerkungen:

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem Gemeinderat am: 16.11.2023

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vergabe FFW-Bekleidung

- Im vergangenen Jahr erfolgte die Ausschreibung der Feuerwehrbekleidung
- Die Ansprüche der Kameraden wurden nicht erfüllt > somit keine komplette Umsetzung des Auftrages
- Eine Aufhebung des damaligen Beschlusses war nicht notwendig, da ein Teil des Beschlusses umgesetzt wurde
- Ausgaberest wurde im Haushalt gebildet
- Das Landratsamt hat weitere Mittel zur Verfügung gestellt →somit konnte andere und sogar mehr Bekleidung angeschafft werden

Begründung:
Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung für die Atemschutzgeräteträger der Gemeinde Markersdorf. Die Ausschreibung umfasst 26 Überjacken- und 26 Überhosen. Die Kostenschätzung lag bei 32.982,04 €. Der Gemeinde liegt ein Fördermittelbescheid über 19.790 € vor. Die Finanzierung der Eigenmittel erfolgt aus Ausgaberesten.

Beschlussantrag
Vorlage Nr. 11-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Der Gemeinderat beschließt,

die Leistung: Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung für die Feuerwehr – Lieferung Einsatzkleidung

an die Firma: BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, Kabelsketal

mit einem Bruttoangebotspreis von: 35.147,84 €

Die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig hat als einziger Bieter ein Angebot abgegeben. Das Angebot ist auskömmlich.

Abstimmungsergebnis:

		16 Stimmberechtigte
	davon	**12 Stimmberechtigte anwesend**
		12 Ja – Stimmen
		0 Nein – Stimmen
		0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vergabe Anlagenbuchhaltung 2016 und 2017

- Die aktuelle Firma kann aus Kapazitätsgründen den Auftrag nicht ausführen
- Die Firma B&P hat kurzfristig zugesichert die Aufgabe zu übernehmen

Beschlussantrag
Vorlage Nr. 12-11/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.11.2023

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem Gemeinderat am: 16.11.2023

Der Gemeinderat beschließt,

die Leistung: Anlagenbuchhaltung 2016 und 2017

an die Firma: B & P Management- und Kommunalberatung GmbH
Franklinstraße 22
01069 Dresden

mit einem Bruttoangebotspreis von: 19.992,00 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

davon

16 Stimmberechtigte
12 Stimmberechtigte anwesend
12 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 16

Termine Dezember 2024

- 05.12.2023 TA/VA nach Bedarf
- 07.12.2023 OV-Sitzung
- 14.12.2023 Gemeinderatssitzung im **Berggasthof Jauernick-Buschbach** → Beginn **18:00 Uhr**

zu Tagesordnungspunkt 17

Termin LaSuB mit Herrn Urban

- Info: der jeweilige Schulleiter bestimmt über die Auswahlkriterien
- Eine Zweckvereinbarung auf politischer Ebene mit der Stadt Görlitz wäre möglich → ist jedoch schwer umsetzbar
- Die Leistung des Kindes darf keine Rolle spielen
- Das Auswahlkriterium Wohnort sollte laut Herrn Renger von der Liste gestrichen werden
- Herr Kühnel findet es nicht gut eine Auswahl nach Numerus clausus durchzuführen

Kläranlage Deutsch-Paulsdorf

- Am 31.07.2024 geht die neue Anlage in Betrieb

Termin Vereine

- Insgesamt gibt es 30 Vereine in der Gemeinde
- Erarbeitung Veranstaltungskalender
- Kontaktliste wurde erstellt
- Das Treffen soll 1x im Jahr stattfinden

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem Gemeinderat am: 16.11.2023

Karrieretag

- Herr Domke informiert über den zufriedenstellenden Verlauf des Karrieretages, trotz der kurzen Vorbereitungszeit
- Viele Betriebe haben sich vorgestellt und ihre Türen geöffnet
- Im nächsten Jahr soll es wieder einen Karrieretag geben

Gewerbegebiet Hoterberg

- Die bisher freie Fläche hinter der Firma Autoglas wurde von der Firma Verkehrstechnik Seifert erworben
- Im Vorfeld zur Vergabe erfolgte eine öffentliche Ausschreibung

Ende der öffentlichen Sitzung: **20:19 Uhr**

Protokollführer:

Sándra Slavik

Gemeinderäte:

Steffen Klotz

Christian Thomas

bestätigt:
S. Renger
Bürgermeister